

	LE VERT HF		Genehmigende Person: J. BLOMET <i>J. Bl</i>	Sicherheitsdatenblatt
				Seite: 1/7
Vorgang: UMSETZEN	Dokument: SDB	Referenz: CDS_QAL_SDB_Le Vert HF_GE	Datum des Inkrafttretens: <i>2-09-2018</i>	Revision: 1

Gemäß Europäischer Verordnung 1272/2008 (CLP)

Das Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde im Einklang mit der Europäischen Verordnung 2015/830 (REACH) erstellt

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS[#]

1.1. Produktidentifikator:

LE VERT HF

Andere Bezeichnungen:

Wässrige Lösung mit amphoteren und chelatbildenden Salzen.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs:

Dekontaminierung von mit Flusssäure oder deren Derivaten kontaminierten Materialien und Anlagen.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Es wird davon abgeraten, mit dem Dekontaminierungsmittel LE VERT HF Spritzer von Flusssäure, deren Derivaten oder eines anderen Chemikalientyps aus den Augen oder von der Haut abzuspülen.

1.3. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller :

PREVOR

Moulin de Verville

BP1

95760 VALMONDOIS

FRANKREICH

Telefon: +33 (0)1 30 34 76 76

Fax: +33 (0)1 30 34 76 70

fds@prevor.com

Lieferant:

Prevor GmbH

Gereonshof 2a

50670 Köln

Telefon: 0221-337722-0 Fax: 0221-337722-99

info@prevor.de

1.4. Notrufnummer:

0221-337722-0 (Geschäftszeiten, GMT+1).

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN[#]

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Nicht gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung 1272/2008/EG.

Da dieses Gemisch nicht gefährlich ist, ist ein Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) 1907/2006 und angesichts der Änderungen dieses Artikels in der Verordnung (EG) 1272/2008 (Artikel 57) nicht rechtlich zwingend erforderlich.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Da es sich um ein ungefährliches Gemisch handelt, sind weder Warnhinweise noch eine Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren:

Bislang sind keine anderen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN[#]

3.2. Gemisch:

Keine Bestandteile, die eine Gefahr darstellen.

Name	CAS-Nummer	% p/p
Amphotere Salze und Chelatbildner	Eigentümer	Eigentümer
Wasser	7732-18-5	q. s.

Verunreinigungen:

[#]: Hier wurden bei der letzten Aktualisierung Änderungen vorgenommen.

	LE VERT HF		Genehmigende Person: J. BLOMET <i>J. Blomet</i>	Sicherheits- datenblatt
				Seite: 2/7
Vorgang: UMSETZEN	Dokument: SDB	Referenz: CDS_QAL_SDB_Le Vert HF_GE	Datum des Inkrafttretens: <i>2-09-2016</i>	Revision: 1

Keine Verunreinigung, die eine Gefahr darstellt.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN[#]

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1.1. Inhalation:

Dies ist nicht der vorrangige Expositionsweg. Das Produkt ist bei Inhalation nichttoxisch. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

4.1.2. Augenkontakt:

Bei Augenkontakt eine Spüllösung aus dem Prevor-Sortiment wie die AFTERWASH II®-Lösung, falls nicht verfügbar, ein physiologisches Serum oder eine andere sterile Augenlösung verwenden.

4.1.3. Hautkontakt:

Keine besondere Gefahr. Zur Verbesserung des Wohlbefindens kann die Haut mit Leitungswasser gespült werden.

4.1.4. Verschlucken:

Dies ist nicht der vorrangige Expositionsweg. Das Produkt ist bei oraler Aufnahme nichttoxisch. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine negativen Nebenwirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine spezifische Soforthilfe.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG[#]

Dieses Produkt ist nicht entzündlich und nicht brennbar.

5.1. Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Kohlendioxid, Löschpulver, Löschschaum, jedes Löschmittel des Typs „ABC“.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Thermische Zersetzung in toxische Produkte ab 100 °C: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und organische Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Feuerwehr:

Im Brandfall ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, wie es üblicherweise bei jeder Art von Brand eingesetzt wird.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG[#]

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Bei Augenkontakt eine Spüllösung aus dem Prevor-Sortiment wie die AFTERWASH II®-Lösung, falls nicht verfügbar, ein physiologisches Serum oder eine andere sterile Augenlösung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt (Kanalisation, Gewässer, Erdreich) begrenzen, auch wenn das Gemisch nicht ökotoxisch ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen. Dieses Produkt kann beispielsweise mit einem Absorptionsmittel aus dem Produktsortiment von Prevor wie dem Mehrzweck-Absorptionsmittel POLYCAPTOR® oder dem neutralisierenden Mehrzweck-Absorptionsmittel Trivorex® aufgenommen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG[#]

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

In der fest verschlossenen Originalverpackung lagern. In der verschlossenen Originalverpackung beträgt die Haltbarkeit drei Jahre.

Nach Möglichkeit trocken und frostfrei lagern und vor starken Wärmequellen schützen (Lagertemperatur zwischen 2 und 50 °C).

Unter den normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen ist das Produkt stabil.

Nicht in einer korrosiven Umgebung lagern.

[#]: Hier wurden bei der letzten Aktualisierung Änderungen vorgenommen.

	LE VERT HF		Genehmigende Person: J. BLOMET <i>J. Blomet</i>	Sicherheits- datenblatt
				Seite: 3/7
Vorgang: UMSETZEN	Dokument: SDB	Referenz: CDS_QAL_SDB_Le Vert HF_GE	Datum des Inkrafttretens: <i>2-09-2016</i>	Revision: 1

7.3. Besondere Verwendungszwecke:

Dekontaminierung von Materialien und Anlagen, die sich in Kontakt mit Flusssäure oder deren Derivaten befinden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG[#]

8.1. Kontrollparameter:

Ein Expositionsgrenzwert ist nicht bekannt.

8.2. Begrenzungen und Überwachung der Exposition:

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen für das Dekontaminierungsmittel LE VERT HF.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz:

Vollsicht-Schutzbrille.

Hautschutz:

Handschutz:

Keine Schutzmaßnahmen erforderlich.

Sonstiges:

Keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Atemschutz:

Keine Schutzmaßnahmen erforderlich.

Thermische Risiken:

Keine thermischen Risiken durch das Dekontaminierungsmittel LE VERT HF.

Schutz der Rettungskräfte:

Bei der Verwendung sollten eine Schutzbrille und eine für die verunreinigende Chemikalie geeignete Schutzausrüstung getragen werden.

8.2.3. Mit dem Umweltschutz verbundene Sicherheitskontrollen:

Spülrückstände beispielsweise mit einem Absorptionsmittel aus dem Produktsortiment von Prevor wie dem Mehrzweck-Absorptionsmittel POLYCAPTOR[®], dem neutralisierenden polyvalenten Chemikalienbinder TRIVOREX[®] oder dem für Säuren spezifischen neutralisierenden Chemikalienbinder ACICAPTAL[®] aufnehmen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN[#]

9.1. Informationen zu den wesentlichen physikalischen und chemischen Eigenschaften:

a) Aussehen (bei 20 °C):

Klare farblose Flüssigkeit.

b) Geruch:

Geruchlos.

c) Geruchsschwelle:

Nicht zutreffend, da das Gemisch geruchlos ist.

d) pH-Wert:

pH-Wert zwischen 7,2 und 7,7 (bei 20 °C).

e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

-1 °C.

f) Anfangssiedepunkt und Siedebereich:

99 °C.

g) Flammpunkt:

Nicht zutreffend, da das Gemisch nicht entzündlich ist.

h) Verdampfungsrate:

1 (Wasser = 1).

i) Entzündbarkeit (Feststoff, Gas):

Das Gemisch ist nicht entzündlich.

j) Obere/untere Zündgrenze:

Nicht zutreffend, da das Dekontaminierungsmittel LE VERT HF nicht entzündlich ist.

k) Dampfdruck:

18 mm Hg (bei 20 °C).

[#]: Hier wurden bei der letzten Aktualisierung Änderungen vorgenommen.

	LE VERT HF		Genehmigende Person: J. BLOMET <i>J. Blomet</i>	Sicherheits- datenblatt
				Seite: 4/7
Vorgang: UMSETZEN	Dokument: SDB	Referenz: CDS_QAL_SDB_Le Vert HF_GE	Datum des Inkrafttretens: <i>2-09-2016</i>	Revision: 1

<p><u>l) Dampfdichte:</u> Nicht bestimmt.</p> <p><u>m) Relative Dichte:</u> 1,046 g/cm⁻³.</p> <p><u>n) Löslichkeit:</u> 100%ig mit Wasser mischbar. Mit organischen Lösemitteln geringfügig mischbar.</p> <p><u>o) Verteilungskoeffizient in n-Octanol/Wasser:</u> 100%ig mit Wasser mischbar.</p> <p><u>p) Selbstentzündungstemperatur:</u> Nicht zutreffend, da das Gemisch nicht entzündlich ist.</p> <p><u>q) Zersetzungstemperatur:</u> Thermische Zersetzung ab 100 °C.</p> <p><u>r) Viskosität:</u> Mit der von Wasser vergleichbar.</p> <p><u>s) Explosionsfähigkeit:</u> Keine Explosionsfähigkeit.</p> <p><u>t) Brandfördernde Eigenschaften:</u> Keine brandfördernden Eigenschaften.</p> <p><u>9.2. Weitere Informationen:</u> Bislang nicht bekannt.</p>
--

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT[#]

<p><u>10.1. Reaktivität:</u> Die Lösung ist nicht reaktiv.</p> <p><u>10.2. Chemische Stabilität:</u> Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.</p> <p><u>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</u> Bislang nicht bekannt (gefährliche Polymerisation, Zersetzung, Kondensation oder Autoreaktivität werden nicht erwartet).</p> <p><u>10.4. Zu vermeidende Bedingungen:</u> Nicht bei einer Temperatur unter 2 °C oder einer Temperatur über 50 °C lagern.</p> <p><u>10.5. Unverträgliche Materialien:</u> Bislang nicht bekannt.</p> <p><u>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:</u> Thermische Zersetzung ab 100 °C unter Freisetzung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxiden und organischen Dämpfen.</p>
--

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN[#]

<p><u>11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen (alle in diesem Abschnitt angegebenen Tests wurden an einem ähnlichen Molekül durchgeführt):</u></p> <p><u>a) Akute Toxizität:</u> LD₅₀ (oral, bei der Ratte) > 2000 mg/kg⁻¹.</p> <p><u>b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</u> Nicht reizend und nicht korrosiv (In-vitro-Tests mit Dermal Irritation[®]).</p> <p><u>c) Schwere Augenschädigung/-reizung:</u> Nicht reizend und nicht korrosiv (In-vitro-Tests an humanen Fibroblasten).</p> <p><u>d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:</u> Nicht sensibilisierend (Verfahren von Magnusson und Kligman am Meerschweinchen). Hypoallergen (Marzulli-Maibach-Verfahren an Probanden). Nicht entzündungshemmend (In-vitro-MTT-Test und mögliche Vorreizung mit IL-1α).</p> <p><u>e) Keimzellenmutagenität:</u> Nicht mutagen (Ames-Test negativ).</p> <p><u>f) Karzinogenität:</u> Nicht bestimmt.</p> <p><u>g) Reproduktionstoxizität:</u> Nicht bestimmt.</p>
--

[#]: Hier wurden bei der letzten Aktualisierung Änderungen vorgenommen.

	LE VERT HF		Genehmigende Person: J. BLOMET <i>J. Blomet</i>	Sicherheits- datenblatt
				Seite: 5/7
Vorgang: UMSETZEN	Dokument: SDB	Referenz: CDS_QAL_SDB_Le Vert HF_GE	Datum des Inkrafttretens: <i>2-09-2016</i>	Revision: 1

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition:

Nicht bestimmt.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition:

Nicht bestimmt.

j) Aspirationsgefahr:

Keine anderen lokalen Wirkungen auf die Atemwege bei Verschlucken oder Aspiration als die von Wasser.

k) Andere Daten:

Lokale Hautverträglichkeit (Okklusivtest an gesunden Probanden): reizungsfrei.

Lokale Hautverträglichkeit auf geschädigter/gesunder Haut (nichtokklusiver und halbokklusiver Test): keine reizende oder toxische Wirkung (Test am Kaninchen).

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN[#]

Bei einer Freisetzung in die Umwelt ist das Dekontaminierungsmittel LE VERT HF nicht gefährlich.

12.1. Toxizität (alle Tests wurden an einem ähnlichen Molekül durchgeführt):

12.1.1. Mikrotoxizität:

Keine nachteiligen Wirkungen auf *Photobacterium phosphoreum* bekannt:

EC₅₀-15 min bei 8,63 % (oder bei 5136 mg/l⁻¹).

EC₅₀-30 min bei 9,8 % (oder bei 5832 mg/l⁻¹).

12.1.2. Aquatische Toxizität:

Keine nachteiligen Wirkungen auf *Daphnia Magna* bekannt:

EC₅₀-24 h bei 9,5 % (oder bei 5654 mg/l⁻¹).

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht persistent. Das Dekontaminierungsmittel LE VERT HF ist stabil, kann sich in der Umwelt aber zu einfachen Salzen zersetzen.

12.3. Potenzial zur Bioakkumulation:

Das Dekontaminierungsmittel LE VERT HF ist nicht bioakkumulierbar (log Ko/e: zu 100 % mit Wasser mischbar).

12.4. Mobilität im Boden:

Nicht bestimmt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht zutreffend, da der Bericht über die chemische Sicherheit nicht vorgeschrieben ist.

12.6. Andere nachteilige Wirkungen:

Bislang keine anderen nachteiligen Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG[#]

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Keine spezifischen Maßnahmen zur Beseitigung für diese ungefährliche wässrige Lösung (möglicher Abfallschlüssel: 16 10 02). Die Behälter können durch Verbrennen energetisch verwertet werden (Abfallschlüssel 15 01 02). Die Behälter können auch recycelt oder (nach Reinigung) wiederverwendet werden.

Das Gemisch aus dem Absorptionsmittel und dem Dekontaminierungsmittel LE VERT HF kann durch Verbrennen wie mit gefährlichen Substanzen kontaminierte Absorptionsmittel (Abfallschlüssel 15 02 02*) verwertet werden.

Nicht in die Umwelt entsorgen.

Die bestehenden nationalen oder regionalen Vorschriften zur Abfallentsorgung sind zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT[#]

14.1. UN-Nummer:

Nicht zutreffend (siehe Abschnitt 2).

14.2. UN-Versandbezeichnung:

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklasse(n):

Für Produkte des Dekontaminierungsmittels LE VERT HF sind keine besonderen Transportvorschriften anwendbar.

RID: nicht zutreffend.

ADN: nicht zutreffend.

[#]: Hier wurden bei der letzten Aktualisierung Änderungen vorgenommen.

	LE VERT HF		Genehmigende Person: J. BLOMET <i>J. Blomet</i>	Sicherheits- datenblatt
				Seite: 6/7
Vorgang: UMSETZEN	Dokument: SDB	Referenz: CDS_QAL_SDB_Le Vert HF_GE	Datum des Inkrafttretens: 2-03-2016	Revision: 1

ADR: nicht zutreffend.
IMDG: nicht zutreffend.
IATA: nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe:

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren:

Das Dekontaminierungsmittel LE VERT HF stellt keine Gefahr für die Umwelt dar und ist kein Meeresschadstoff.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen vom Benutzer zu treffen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Da die Produkte verpackt geliefert werden, entfällt dieser Unterabschnitt.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN[#]

15.1. Angaben zu sicherheits-, gesundheits- und umweltschutzspezifischen Vorschriften/Gesetzen für den Stoff oder das Gemisch:

Das Produkt wird als nicht gefährlich im Sinne der Regelung zur Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen eingestuft: Verordnung 1272/2008/EG (CLP).

Referenz der Rechtsvorschrift: Verordnung 2015/830/EU (REACH).

Die Verordnung 2015/830/EU ändert die Verordnungen 453/2010/EU und 1907/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 16: WEITERE ANGABEN[#]

Empfohlene Verwendungen:

Das Dekontaminierungsmittel LE VERT HF ist eine Lösung zur Dekontaminierung von Materialien und Anlagen, die sich in Kontakt mit Flusssäure oder deren Derivaten befinden. Das Dekontaminierungsmittel LE VERT HF kann auch ergänzend zum neutralisierenden Mehrzweck-Absorptionsmittel Trivorex® oder zum für Säuren spezifischen neutralisierenden Absorptionsmittel Acicaptal® für korrosive Leckagen verwendet werden, um die Neutralisation zu erleichtern.

Vor der Verwendung zu beachten:

- 1- Das Dekontaminierungsmittel LE VERT HF in der Nähe von Risikobereichen platzieren.
- 2- Gebrauchsanweisung lesen.
- 3- Das Dekontaminierungsmittel LE VERT HF so schnell wie möglich verwenden.
- 4- Nach Bedarf für Belüftung des Raums sorgen.
- 5- Schutzausrüstung tragen, die für die Chemikalie geeignet ist, die das Material oder die Anlage verunreinigt hat.

Gebrauchsanweisung:

- 1- Das kontaminierte Material oder die kontaminierte Anlage mit dem unverdünnten Dekontaminierungsmittel LE VERT HF abspülen.
- 2- Das dekontaminierte Material oder die dekontaminierte Anlage mit Wasser abspülen.
- 3- Mit einem trockenen Tuch abwischen.
- 4- Anschließend das übliche Reinigungsprodukt verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen:

- 1- Das Dekontaminierungsmittel LE VERT HF ist eine Lösung zur Dekontaminierung von Materialien und Anlagen von Flusssäurespritzern. Nicht zur Dekontaminierung der Haut oder der Augen verwenden, da die Lösung nicht steril ist. Bei versehentlicher Verwendung stellt das Dekontaminierungsmittel LE VERT HF im Vergleich zur kontaminierenden Chemikalie jedoch keine zusätzliche Gefahr dar.
- 2- Es wird empfohlen, zur Dekontaminierung von Personen eine Lösung aus dem Prevor-Produktsortiment zu verwenden. Bei Kontakt mit Flusssäure oder deren Derivaten kann die HEXAFLUORINE®-Lösung verwendet werden. Die PREVIN®-Lösungen werden für die übrigen Chemikalien empfohlen.
- 3- Bei einer Kontaminierung von Glasoberflächen mit Flusssäure oder deren Derivaten wird empfohlen, das von Prevor hergestellte Dekontaminierungsmittel Anti-Etch zu verwenden.

[#]: Hier wurden bei der letzten Aktualisierung Änderungen vorgenommen.

	LE VERT HF		Genehmigende Person: J. BLOMET <i>2-09-2016</i>	Sicherheits- datenblatt
				Seite: 7/7
Vorgang: UMSETZEN	Dokument: SDB	Referenz: CDS_QAL_SDB_Le Vert HF_GE	Datum des Inkrafttretens:	Revision: 1

- 4- Da die Wirkung des Dekontaminierungsmittels LE VERT HF auf basische Chemikalien begrenzt ist, wird empfohlen, im Fall von Fluoriden in basischem Milieu oder für andere basische Produkte das Dekontaminierungsmittel Le Vert zu verwenden.
- 5- Mit Wasser mischbare Chemikalien können durch die mechanische Wirkung des Spülens entfernt werden. Klebende, zähflüssige oder nicht mit Wasser mischbare Flüssigkeiten werden nicht optimal entfernt.
- 6- Metalloberflächen sind korrosionsanfällig. Metalloberflächen müssen nach Verwendung des Dekontaminierungsmittels LE VERT HF mit Wasser abgespült und mit einem Tuch abgewischt werden.
- 7- Das Dekontaminierungsmittel LE VERT HF oder Dekontaminierungsrückstände nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Abkürzungen:

HF: Flusssäure.

CLP: Classification, labelling and packaging of substances and mixtures. Die CLP-Verordnung ist die europäische Umsetzung des Global harmonisierten Systems (GHS) der UNO zur Einstufung und Kennzeichnung von chemischen Stoffen.

REACH: Registration, evaluation, authorisation of chemicals. REACH ist die Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.

CE: Commission européenne (Europäische Kommission).

SDB: Sicherheitsdatenblatt.

GMT: Greenwich Mean Time (mittlere Greenwich-Zeit).

CAS-Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service (Verzeichnis). Hierunter versteht man die eindeutige Registrierungsnummer eines chemischen Stoffes in der Datenbank des Chemical Abstracts Service (CAS).

% p/p: Gewichtsprozent. Hierunter versteht man den Massenanteil eines Elements an der Gesamtmasse des Bestandteils.

q. s.: *quantum satis* (in ausreichender Menge). Hierbei handelt es sich um die Menge an Lösemittel, die zu anderen Produkten hinzugefügt werden muss, um die erforderliche Menge des Endprodukts zu erhalten.

Löschmittel des Typs „ABC“: Löschmittel für Brände der Klasse A (von Feststoffen, die organische Stoffe wie Holz, Baumwolle, Papier, Gras, Kunststoff enthalten), Brände der Klasse B (von brennbaren Flüssigkeiten) oder Brände der Klasse C (von Gas).

In-vitro-MTT-Test: Test, der mit einem Tetrazoliumsalz (MTT-Reagens) als Reagens durchgeführt wird.

LD₅₀: Mittlere letale Dosis. Hierunter versteht man die Dosis der Substanz, die den Tod von 50 % einer Tierpopulation verursacht.

EC₅₀: Mittlere effektive Konzentration. Hierbei handelt es sich um ein Maß für die Konzentration eines Medikaments, eines Antikörpers oder eines Giftstoffs, die eine halbmaximale Reaktion zwischen dem Basiswert und der maximalen Wirkung nach einer bestimmten Einwirkungszeit hervorruft.

RID (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses): Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

ADN (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure): Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route): Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMDG (International maritime code for dangerous goods): Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

IATA (International Air Transport Association): Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Luftverkehr.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technische Bedienungsanleitung, ohne sie zu ersetzen. Die darin enthaltenen Hinweise beruhen auf dem Stand unserer Kenntnisse des betreffenden Produkts zum angegebenen Datum. Sie werden nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Der Benutzer wird außerdem auf eventuelle Risiken hingewiesen, die dadurch entstehen, dass das Produkt für andere Zwecke als die vorhergesehenen verwendet wird.

Es gilt die französische Originalausgabe der Version GRV_QAL_FDS_LE VERT HF_fr vom 17.12.2015, da es sich bei der deutschen Version nur um eine Übersetzung handelt.

#: Hier wurden bei der letzten Aktualisierung Änderungen vorgenommen.